



Kristina Martin * Kirchplatz 1 * 95659 Arzberg

Arzberg, 19.04.2023

Elterninformation zur Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023

Liebe Eltern des Kinderhauses Sonnenschein,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über unsere **Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023**.

Leider sind wir gezwungen, auch in diesem Jahr nach der Anhebung zum 01.09.2022 die Elternbeiträge zu erhöhen. Die Gründe dafür sind die massiv gestiegenen Energiekosten und angehobenen Lohnkosten für unser Personal.

Die Lohnkosten sind seit Beginn des Jahres angehoben worden (Tarif). Wir sind der Überzeugung, dass es wichtig ist, unsere Mitarbeitenden gut und fair zu entlohnen und sind sehr dankbar für die engagierte und qualifizierte Arbeit, die alle leisten.

Auch müssen wir in den Haushaltsplanungen für unser Kinderhaus massiv gestiegene Energiekosten einplanen. Das Kinderhaus Sonnenschein wird mittels Ölheizung geheizt. Die Preise für diesen fossilen Brennstoff sind gerade in der letzten Zeit enorm gestiegen, was leider auch bei unseren Ausgaben zu Buche schlägt.

Diese Mehrbelastung muss jedoch finanziert werden, sonst können wir als Einrichtung nicht dauerhaft bestehen.

Auch von unserer Gesamtkirchenverwaltung in Hof haben wir die Empfehlung erhalten, die Betreuungskosten aufgrund der derzeitig angespannten Situation zu erhöhen. Deren empfohlene Erhöhung haben wir nicht gänzlich übernommen, sondern haben von dieser Empfehlung Abstand genommen und die Elternbeiträge in abgeschwächter Form erhöht.

Nach der fünf prozentigen Erhöhung zum 01.09.2022 passen wir die Elternbeiträge, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, zum 01.09.2023 erneut an.

Öffnungszeiten Pfarramtsbüro:

Dienstag: 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung für Spenden und Rechnungen:

Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE35 7805 0000 0620 1020 46
BIC: BYLADEM1HOF

Buchungszeit	Krippe	Kindergarten
1-2 Std.	nicht möglich	nicht möglich
2-3 Std.	nicht möglich	nicht möglich
3-4 Std.	nicht möglich	nicht möglich
4-5 Std.	180,00	155,00
5-6 Std.	198,00	170,50
6-7 Std.	216,00	186,00
7-8 Std.	234,00	201,50
8-9 Std.	252,00	217,00
9-10 Std.	270,00	232,50

Das Getränkergeld sowie das Spiekgeld sind im Pauschalbetrag **bereits inkludiert und werden nicht mehr gesondert erhoben.**

Für Geschwister, die gleichzeitig unsere Einrichtung besuchen, gewähren wir folgende Rabattstufen:

Beim **2. Kind** erfolgt eine automatische Reduzierung des Beitrages um 10,00 Euro pro Monat.

Für jedes weitere Kind wird ebenfalls eine Reduzierung von jeweils 10,00 Euro pro Monat eingeräumt.

Allerdings wird auch diese Erhöhung die gestiegenen Kosten nicht ganz aufwiegen. Wir wollten Sie, liebe Eltern, aber auch nicht über Gebühr belasten, da es möglicherweise auch für Sie eine sehr herausfordernde Zeit ist, für die wir Ihnen alles erdenklich Gute und viel Kraft wünschen.

Wir müssen uns jedoch auch in Zukunft vorbehalten, die Betreuungskosten jährlich anzupassen, je nach den äußeren Umständen und der vorherrschenden Situation.

Für das Kinderhaus Sonnenschein steht eine Sanierung und Erweiterung an, wofür nun die ersten Planungsschritte durchgeführt werden.

Liebe Eltern, wir bitten Sie herzlich um Verständnis und um Ihre Unterstützung. Bitte lassen Sie uns gemeinsam zusammenstehen, dass wir alle Herausforderungen gut meistern können.

Übrigens: Sie bekommen in aller Regel sowohl für die Krippen- als auch für die Kindergartenkinder dauerhaft 100 Euro Zuschuss vom Freistaat Bayern.

Wenn Sie diese 100 Euro von dem Elternbeitrag abziehen, ist es hoffentlich für Sie zumutbar.

Wir möchten Sie auf folgende Möglichkeiten der Unterstützung hinweisen:

- Für die gesamte Betreuungsdauer ihres Kindes im Kindergarten erhalten Sie **einen monatlichen Zuschuss von 100.- Euro** vom Freistaat Bayern, der direkt von der Einrichtung mit dem Freistaat abgerechnet wird. Wenn Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden, verlängert sich der Beitragszuschuss bis zur Einschulung.
- Für die gesamte Betreuungsdauer ihres Kindes in der Kinderkrippe erhalten Sie ebenfalls **einen monatlichen Zuschuss von 100.- Euro, den Sie bitte selbst beantragen:**

siehe dazu <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/> und <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php>

Gerne sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich.

- Auf Antrag übernehmen viele **Arbeitgeber** die Betreuungskosten der Kinder ihrer Mitarbeitenden. Fragen Sie, ganz unverbindlich, bei ihrem Arbeitgeber nach.
- Des Weiteren können Eltern, welche **Sozialleistungen** erhalten, für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen. Somit entfallen die gesamten Kosten für die Mittagsversorgung.
- **Und es gilt weiterhin, dass Eltern/ Alleinerziehende, die sich den Krippen- oder Kindergartenbeitrag aufgrund ihres Einkommens nicht leisten können, die Beitragsübernahme beim Jugendamt beantragen können. Das Jugendamt berät hier gerne mit Berücksichtigung der individuellen Situation. Und auch in diesem Fall besteht in Zukunft die Möglichkeit der Finanzierungsübernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung.**

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Auch die Einrichtungsleitung hilft Ihnen selbstverständlich gerne weiter.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen - auch im Namen unseres Pfarrers Carsten Friedel -



Kristina Martin
Geschäftsführung kirchengemeindlicher Einrichtungen